Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 32. Den 6. August. 1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- ꝛc. Behörden.

461. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Nachdem der Magistrat der Stadt Waldenburg in Schlesien im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung am 17., 20. und 28. November 1879 beschlossen hat, die zur Abstoßung älterer Schulden erforderlichen Mittel im Wege einer Anleihe zu beschaffen, wollen Wir auf den Antrag des Magistrats,

zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, mit Zinsscheinen versehene, Seitens der Gläubiger unkündbare Anleihescheine im Betrage von 320 000 Mark ausstellen zu dürfen,

da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger noch der Schuldner etwas zu erinnern gefunden hat, in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Anleihescheinen zum Betrage von 320 000 Mark, in Buchstaben: „Dreihunderttwanzigtausend Mark", welche in folgenden Abschnitten:

140 000	Mark zu	1000 Mark,
100 000	= =	500 =
80 000	= =	200 =

zusammen 320 000 Mark

nach dem anliegenden Muster auszufertigen, mit vier-einhalb Prozent jährlich zu verzinsen und nach dem festgestellten Tilgungsplane mittelst Verloosung jährlich vom Jahre 1882 ab mit wenigstens einem Prozent des Kapitals, unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen, zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung ertheilen. Die Ertheilung erfolgt mit der rechtlichen Wirkung, daß ein jeder Inhaber dieser Anleihescheine die daraus hervorgegangenen Rechte geltend zu machen befugt ist, ohne zu dem Nachweise der Uebertragung des Eigenthums verpflichtet zu sein.

Durch vorstehendes Privilegium, welches wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen, wird für die Befriedigung der Inhaber der Anleihescheine eine Gewährleistung Seitens des Staates nicht übernommen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Bad Ems, den 25. Juni 1880.

(L. S.) gez. Wilhelm.

ggez. Hofmann. Eulenburg. Bitter.

Privilegium

wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stadtanleihescheine der Stadt Waldenburg i. Schl. im Betrage von 320 000 Mark.

Provinz Schlesien. Regierungsbezirk Breslau.

Anleihe-Schein

der

Stadt Waldenburg.

Erste Ausgabe

Buchstabe . . . Nr. . . .

über . . . . . Mark Reichswährung.

Ausgefertigt in Gemäßheit des landesherrlichen Privilegiums vom . . ten . . . . 1880 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau vom . . ten . . . . 1880 Nr. . . Seite . . . und Gesetzsammlung für 1880 Seite . . . laufende Nr. . .)

Auf Grund der übereinstimmenden Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Waldenburg vom 17., 20. und 28. November 1879 wegen Aufnahme einer Schuld von 320000 Mark bekennt sich der Magistrat der Stadt Waldenburg Namens der Stadtgemeinde durch diese, für jeden Inhaber gültige, seitens des Gläubigers unkündbare Verschreibung zu einer Darlehnsschuld von . . . Mark, welche an die Stadtgemeinde baar gezahlt worden und mit 4½ Prozent jährlich zu verzinsen ist.

Die Rückzahlung der ganzen Schuld von 320000 Mark erfolgt nach Maßgabe des genehmigten Tilgungsplanes mittelst Verloosung der Anleihescheine in den Jahren 1882 bis spätestens 1920 einschließlich aus einem Tilgungsstock, welcher mit wenigstens einem Prozent des Kapitals jährlich unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen gebildet wird. Die Auslosung geschieht in dem Monate September jeden Jahres.

Der Stadtgemeinde bleibt jedoch das Recht vorbehalten, den Tilgungsstock zu verstärken oder auch sämmtliche noch im Umlauf befindliche Anleihescheine auf einmal zu kündigen.

Die durch die verstärkte Tilgung ersparten Zinsen wachsen ebenfalls dem Tilgungsstocke zu.

Die ausgelosten, sowie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge sowie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung erfolgt sechs, drei, zwei und einen Monat vor dem Zahlungstermine in dem Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger, dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau, der Schlesischen Zeitung und dem Waldenburger Wochenblatt. Geht eines dieser Blätter ein, so wird an dessen Statt vom Magistrat mit Genehmigung der Königl. Regierung in Breslau ein anderes Blatt bestimmt.

Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen am 1. April und 1. Oktober, von heute an gerechnet, mit vierundeinhalb Prozent jährlich verzinset.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der fällig gewordenen Zinsscheine, beziehungsweise dieser Schuldverschreibung bei der Kämmereikasse zu Waldenburg, und zwar auch in der nach dem Eintritte des Fälligkeitstermins folgenden Zeit. Mit der zur Empfangnahme des Kapitals eingereichten Schuldverschreibung sind auch die dazu gehörigen Zinsscheine der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zinsscheine wird der Betrag vom Kapital abgezogen. Die gekündigten Kapitalbeträge, welche innerhalb 30 Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben werden, sowie die innerhalb vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem sie fällig geworden, nicht erhobenen Zinsen verjähren zu Gunsten der Stadt. Das Aufgebot und die Kraftloserklärung verlorener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorschrift der §§ 838 und ff. der Civilprozeßordnung für das deutsche Reich vom 30. Januar 1877 (Reichs-Ges.-Bl. S. 83) beziehungsweise nach § 20 des Ausführungsgesetzes zur Deutschen Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (Ges.-S. S. 281).

Zinsscheine können weder aufgeboten, noch für kraftlos erklärt werden. Doch soll demjenigen, welcher den Verlust von Zinsscheinen vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei dem Magistrat anmeldet und den stattgehabten Besitz der Zinsscheine durch Vorzeigung der Schuldverschreibung oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zinsscheine gegen Quittung ausgezahlt werden.

Mit dieser Schuldverschreibung sind halbjährige Zinsscheine bis 30. September 1885 ausgegeben, die ferneren Zinsscheine werden für fünfjährige Zeiträume ausgegeben werden. Die Ausgabe einer neuen Reihe von Zinsscheinen erfolgt bei der Kämmereikasse zu Waldenburg gegen Ablieferung der, der älteren Zinsscheinreihe beigedruckten Anweisung. Beim Verlust der Anweisung erfolgt die Aushändigung der neuen Zinsscheinreihe an den Inhaber der Schuldverschreibung, sofern deren Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet die Stadt Waldenburg mit ihrem Vermögen und mit ihrer Steuerkraft.

Dessen zu Urkunde haben wir diese Ausfertigung unter unserer Unterschrift ertheilt.

Waldenburg, den 1. Oktober 1880.

Der Magistrat.

(L. S.)

(Unterschrift des Bürgermeisters und zweier Stadträthe.)

Provinz Schlesien. Regierungsbezirk Breslau.

Zinsschein

. . . . . Reihe

zu der Schuldverschreibung der Stadt Waldenburg 1. Ausgabe.

Buchstabe . . . Nr. . . über . . . Mark zu 4½ Prozent Zinsen über . . . Mark . . Pf.

Der Inhaber dieses Zinsscheines empfängt gegen dessen Rückgabe in der Zeit vom 1. Oktober . . . . beziehungsweise 1. April . . . . ab die Zinsen der vorbenannten Schuldverschreibung für das Halbjahr vom . . ten . . . 1 . . . bis . . ten . . . . 1 . . . . mit . . . Mark . . Pf. bei der Kämmerei-Kasse zu Waldenburg.

Waldenburg, den . . ten 1 . . .

Der Magistrat.

(3 Unterschriften.)

Facsimile.

. . . . . Controlbeamter

(eigenhändige Unterschrift).

Dieser Zinsschein ist ungiltig, wenn dessen Geldbetrag nicht innerhalb vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit erhoben wird.

Provinz Schlesien. Regierungsbezirk Breslau.

Anweisung

zum Stadt-Anleiheschein der Stadt Waldenburg 1. Ausgabe.

Buchstabe . . . Nr. . . über . . . . Mark.

Der Inhaber dieser Anweisung empfängt gegen deren Rückgabe zu der obigen Schuldverschreibung die . . te Reihe von Zinsscheinen für die fünf Jahre vom . . ten . . . . 1 . . . bis . . ten . . . . 1 . . . . bei der Kämmerei-Kasse zu Waldenburg, sofern nicht rechtzeitig von dem als solchen sich ausweisenden Inhaber der Schuldverschreibung dagegen Widerspruch erhoben wird.

Waldenburg, den . . ten . . . . 1 . . .

Der Magistrat.

(Trockener Stempel.)

(Facsimile der Unterschriften des Magistrats-Dirigenten und zweier Magistrats-Mitglieder.)

. . . . . Controlbeamter

(eigenhändige Unterschrift).

Anmerkung. Die Anweisung ist zum Unterschiede auf der ganzen Blattseite unter den beiden letzten Zinsscheinen mit davon abweichenden Lettern in nachstehender Art abzudrucken.

9. Zinsschein.	10. Zinsschein.
Anweisung.	

454. I. Nachtrag
zu dem Statute der Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck.
(Revision von 1874.)

Die §§ 40, 54 und 55 des Statuts haben durch die Beschlüsse der General-Versammlung vom 30. April 1880 folgende Fassung erhalten:

§ 40. Die Vertretung der Gesellschaft nach außen und die unmittelbare Leitung des Geschäfts, soweit dieselbe nicht ausdrücklich der General-Versammlung oder dem Verwaltungsrathe vorbehalten ist, ist einem Direktor übertragen, welcher im Sinne der Vorschriften des Allgemeinen Handels-Gesetzbuches und des Norddeutschen Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom 11. Juni 1870 den Vorstand der Gesellschaft bildet.

Der Direktor wird vom Verwaltungsrath erwählt, jedoch ist seine Stellung zu jeder Zeit durch Beschluß des Verwaltungsraths und auf Grund des mit ihm abgeschlossenen Kontrakts kündbar. Jeder Wechsel in der Person des Direktors ist vom Verwaltungsrathe in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen. Der Direktor führt seine Legitimation durch notariell beglaubigte Bescheinigung des Verwaltungsraths.

§ 54. Alle Abänderungen oder Ergänzungen des Statuts, namentlich auch eine Erhöhung des Grundkapitals über eine Million Thaler oder drei Millionen Reichsmark hinaus, sowie die Erstreckung der Gesellschaft auf andere Versicherungszweige, können nur in einer General-Versammlung in welcher mindestens 350 (dreihundertfünfzig) Aktien vertreten sind, beschlossen werden.

Wenn jedoch in einer solchen General-Versammlung nicht 350 Aktien vertreten sind, so wird eine neue einberufen, in welcher, ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Aktien, mit zwei Drittheilen der vertretenen Aktien ein giltiger Beschluß gefaßt werden kann.

Falls die Erlangung einer Konzession zum Geschäftsbetriebe für die Gesellschaft indessen von Aenderungen dieses Statuts abhängig gemacht wird, ist der Verwaltungsrath ausnahmsweise ermächtigt, solche Abänderungen mit voller Rechtsverbindlichkeit für alle Aktionäre vorzunehmen.

§ 55. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur von einer unter Angabe des Zwecks berufenen außerordentlichen General-Versammlung beschlossen werden; letztere muß zu diesem Zwecke berufen werden:

a. wenn der erste Einschuß durch Verluste absorbirt ist,
b. auf deshalfigen schriftlichen Antrag von Aktionären, welche mindestens 350 (dreihundertfünfzig) Aktien vertreten.

Wegen Beschlußfähigkeit einer solchen General-Versammlung gelten ebenfalls die im § 54 (vierundfünfzig) dieses Statuts festgestellten Bestimmungen.

Dem vorstehenden I. Nachtrage zu dem revidirten Statute der

Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck

wird die unter Nr. 1 der Konzession vom 31. Dezember 1874 vorbehaltene Genehmigung hierdurch ertheilt.

Berlin, den 27. Juni 1880.

(L. S.)

Der Minister des Innern.
J. A.: gez. Ribbeck.

Genehmigungs-Urkunde.
I. A. 4869.

Vorstehender Nachtrag wird unter Hinweis auf das in der Extra-Beilage zu Stück 12 des diesseitigen Amtsblatts für 1875 veröffentlichte Statut der Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck vom 8. Mai 1874 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 24. Juli 1880.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

463. Nachtrag
zum Statut der hiesigen städtischen Sparkasse vom 2. Mai 1878
nach Beschluß beider Stadtbehörden vom 23. Februar und 4. März 1880.

Die §§ 15, 19, 20, 21, 27, 29 und 33 des Statuts werden aufgehoben und treten an deren Stelle folgende Bestimmungen:

§ 15. Das Rechnungsjahr läuft vom 1. April bis ult. März. Der Rendant muß am Schlusse eines jeden Jahres eine Jahres-Rechnung aufstellen und sie spätestens bis zum 1. Juli dem Kuratorium einreichen, welches die Rechnung bis zum 1. August mit seinen gutachtlichen Erinnerungen dem Magistrat zugehen läßt. Bis zum 1. November wird die Jahres-Rechnung von einer Deputation revidirt, welche unter Vorsitz eines Magistratsmitgliedes aus drei Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung besteht, und der Stadtverordneten-Versammlung zur Prüfung und Decharge-Ertheilung vorgelegt. Das Resultat wird durch den Freiburger Boten öffentlich bekannt gemacht.

§ 19. Jeder, welcher Geld in die Sparkasse einlegt, erhält bei der ersten Einlage ein Sparkassenbuch, in welchem der Tag und der Betrag der Einlage angegeben, der Betrag der Einlage in Zahlen und Worten ausgedrückt wird.

Die Sparkassenbücher werden unter fortlaufender Nummer auf den Namen dessen, von dem oder für dessen Rechnung die Einzahlung geschehen, ausgestellt und es wird denselben:

1) das gegenwärtige Statut,
2) eine Zinstabelle für Einlagen von 1 bis 100 M. auf 1 Monat bis 1 Jahr,
3) eine Tabelle über Vermehrung der Einlagen von 1 M. bis 100 M. durch Zuschreibung der Zinsen und Zinseszinsen auf den Zeitraum von 1 bis 10 Jahren,

vorgedruckt.

Die Sparkassenbücher haben nur Gültigkeit, wenn sie von drei Mitgliedern des Curatorii vollzogen sind.

§ 20. Bei späteren Zuzahlungen zu bereits gemachten Einlagen, welche stets in Zahlen und Worten auszudrücken sind, ist außer der Unterschrift des Ren-

danten noch die eines Mitgliedes des Kuratorii oder eines später etwa nöthig werdenden zweiten Kassenbeamten (Controleur) erforderlich.

§ 21. Von den Einlagen wird jede volle Mark mit 3½ Prozent verzinst, Beträge unter einer Mark werden nicht verzinst.

Der Zinsenlauf beginnt mit dem 1. des nach der Einlage folgenden und hört auf mit dem 1. desjenigen Monats, in welchem die Rückzahlung erfolgt.

§ 27. Die Sparkasse zahlt zurückgeforderte Einlagen:

1) bis zu 30 M. sofort, jedoch nur einmal wöchentlich,
2) bis 150 M. spätestens nach vierwöchentlicher,
3) über 150 M. spätestens nach dreimonatlicher Kündigung

zurück.

Es steht derselben jedoch frei, bei vorhandenem Baarbestande schon früher Zahlung zu leisten und werden in diesem Falle die Zinsen wie im § 21 angegeben, berechnet.

§ 29. Die 25 Pf. betragenden Kosten für ein Sparkassenbuch hat der Einleger bald bei dem Empfange desselben zu bezahlen. Andere Kosten werden nicht erhoben.

§ 33. Alle Bekanntmachungen, welche Abänderungen des Statuts oder Auflösung der Kasse betreffen, erfolgen durch den Freiburger Boten, das Schweidnitzer Kreisblatt und das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau, und werden acht Tage nach dem Erscheinen der Bekanntmachung in dem Amtsblatte als gehörig veröffentlicht angesehen.

Freiburg, den 20. April 1880.

Der Magistrat.

(L. S.) gez. Zunderer. Kloaß. Süßenbach. Domß. Zenner. Ernst.

Genehmigt

Freiburg, den 20. April 1880.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

gez. Hoffmann. Gregor. Aler. Röhr. Dr. Meyer. Sembray. A. Feldtau. C. Grosser. M. Waldmann. Frey. R. Seidel. Rincke. R. Conrad. Fr. Renner.

Vorstehender Nachtrag zum Statut der städtischen Sparkasse in Freiburg wird hierdurch bestätigt.

Breslau, den 19. Juni 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

In Vertretung:

(L. S.) gez. von Juncker.

Bestätigung.

O. P. Nr. 4620.

Vorstehendes wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der § 21 des Nachtrages, betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes erst mit dem 1. April 1881 in Kraft tritt, die übrigen Paragraphen aber sofort ihre Gültigkeit erlangen.

Freiburg, den 24. Juli 1880.

Der Magistrat. Zunderer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

456. Lupinenkrankheit der Schafe.

Zahlreiche, an das hiesige landwirthschaftliche Institut gerichtete Anfragen über die Ursache der Lupinenkrankheit der Schafe veranlaßten die Anstellung von Versuchen, deren spezielle Ausführung Herr Assistent Dr. Liebscher übernahm. Ueber die Ergebnisse dieser Versuche findet sich eine ausführliche Mittheilung in dem 2. Hefte der „Berichte des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Halle", welches binnen Kurzem in dem Verlag der G. Schönfeld'schen Buchhandlung in Dresden erscheint. Die vorgeschrittene Jahreszeit bestimmt mich jedoch dazu, schon jetzt eine vorläufige Nachricht über die erlangten Resultate zu geben, um daran eine Bitte an diejenigen Landwirthe zu knüpfen, welche in ihren Wirthschaften bisher regelmäßig Schaden von der Lupinenkrankheit der Schafe zu erleiden hatten.

Die im hiesigen landwirthschaftlichen Institut ausgeführten Versuche haben ergeben, daß es durch reichliche Verabreichung der in den Lupinenkörnern vorkommenden Alkaloidsubstanzen wohl möglich ist, das Leben der Schafe zu gefährden, daß aber derartig erkrankte oder gestorbene Thiere nicht die geringste Spur der für die „Lupinose" charakteristischen Gelbsucht erkennen lassen. Dagegen wurde nachgewiesen, daß ein durch Glycerin extrahirbarer Stoff in solchem Lupinenfutter vorkommt, welches erfahrungsmäßig Lupinose hervorruft und auch bei den hiesigen Versuchen das Absterben von Thieren mit allen Symptomen der Gelbsucht veranlaßte. Ueber die Natur dieses Stoffes müssen weitere Untersuchungen noch näheren Aufschluß bringen, schon jetzt ist aber ein für die Praxis außerordentlich wichtiges Resultat gewonnen: es wird die Wirkung jenes schädlichen Stoffes durch das Dämpfen der Lupinen aufgehoben! Diese Operation ist mit den Lupinenkörnern leicht auszuführen, kann dagegen nicht wohl Anwendung finden bei den großen Massen, welche als Lupinenheu oder als halbreife Lupinen zur Verwendung kommen. Hierfür glaube ich nun einen, wie mir scheint, recht bedeutsamen Vorschlag machen und ihn zur möglichst vielseitigen Prüfung empfehlen zu sollen. Es dürfte nämlich der verderblich wirkende, wahrscheinlich zu den Fermentkörpern gehörige Stoff in demselben Maße, wie durch Dämpfen, so auch durch den Selbsterhitzungsprozeß zerstört werden, der bei der Braunheubereitung eintritt. Daher wäre es in hohem Grade erwünscht, wenn in denjenigen Wirthschaften, in welchen bisher das Auftreten der Lupinose regelmäßig beobachtet wurde, Versuche mit dieser Erntemethode, wenn auch nur in mäßigem Umfange, gemacht würden. Werden die übrigen Lupinen in gewöhnlicher Weise behandelt, so läßt sich später bei einer Abtheilung der Heerde leicht konstatiren, ob das Braunheu günstiger in seiner Wirkung sich zeigt, als das in üblicher Weise geerntete Lupinenfutter. — Für die Ausführung derartiger Versuche ist zu berücksichtigen, daß die Braunheubereitung an sich immerhin nicht leicht durchführbar ist, weil das Gelingen der Operation von

dem angemessenen Feuchtigkeitsgrade abhängt, in welchem das Futter zusammengebracht wird und dieser erst durch die Erfahrung erprobt werden muß. Sodann gilt es aber auch in dem vorliegenden Falle ein möglichst intensives Brennen zu bewirken, das bei noch unzureichender Erfahrung leicht anstatt der normalen Umsetzungsprozesse ein Verkohlen oder wohl gar Verbrennen der Masse herbeiführen kann. Aber diese Bedenken dürfen bei der eminenten Bedeutung der Sache von der Ausführung derartiger Versuche nicht abhalten. Bewährt sich das Verfahren, dann werden schon bald die Regeln näher erkannt werden, durch deren Befolgung eine größere Sicherheit für das Gelingen der Lupinen-Braunheubereitung sich ergiebt. Zur vorläufigen Orientirung dürften folgende Anhalte genügen.

Man lasse die Lupinen in der Schotenentwickelung nicht zu weit voranschreiten; sie werden am zweckmäßigsten zu mähen sein, wenn der zweite Trieb eben abgeblüht hat. Man lasse sie im Schwad liegen, bis nach wiederholtem Wenden die Blättchen stark welk, aber noch keineswegs dürr geworden sind. Die Stengel und stärkeren Aeste sind dann noch reichlich mit Vegetationswasser versehen. In diesem Zustande werden die Lupinen nach völligem Abtrocknen aller von Regen oder Thau herrührenden Feuchtigkeit in einen genügend großen cylindrischen Haufen zusammengebracht. Als angemessene Dimensionen dürften anzusehen sein: 6 Meter Durchmesser und 6 Meter Höhe. Die Lupinen werden in dünnen Schichten ausgebreitet und festgetreten. Bei sehr starkstengligen Lupinen ist es zweckmäßig, die Fläche vor dem Festtreten mit gut geschärften Spaten etwas zu überstechen. Das Festtreten muß auf allen Punkten, in der Mitte wie am Rand möglichst gleichmäßig und recht energisch ausgeführt werden. Hat der Haufen die genügende Höhe erreicht, so wird er ganz eben abgeschlossen. Darauf bereitet man bis zu einer Mächtigkeit von 0,8—1 Meter loses Wirrstroh auf, das ebenfalls schichtenweis möglichst festgetreten wird und gleichfalls in einer ebenen Fläche endet. Der so hergestellte diemenartige, aber oben ganz platte und an der Seite senkrechte Haufen bleibt dann sich selbst überlassen; nach ca. 6 Wochen ist der Brennprozeß vollendet. Es ist wichtig, daß ein solcher Brennhaufen möglichst bald vollendet werde, man verwende daher ausreichendes Arbeitspersonal.

Möglicher Weise kann die Zerstörung des schädlichen Stoffes auch durch das Einsauern der Lupinen erreicht werden und es empfiehlt sich auch nach dieser Seite Versuche anzustellen, den sicherstenErfolg dürfte aber die gut geleitete Braunheubereitung gewähren. — Sehr dankbar würde ich für Mittheilung der Versuchsresultate sein.

Halle a./S., den 20. Juli 1880.

Prof. Dr. Julius Kühn.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 27. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

462. Es soll neuerdings häufig vorgekommen sein, daß auf Grund von Attesten gebettelt wird, welche von Gemeindevorständen aus dem Oppelner Regierungsbezirk ausgestellt sind, und bescheinigen, daß die Inhaber im Laufe der Wintermonate von Nothstand betroffen worden.

In der Regel werden derartige Atteste, deren Ausstellung den Gemeindevorständen streng untersagt ist, gefälscht sein, und ist es daher, abgesehen davon, daß Bettler und Vagabunden überhaupt zur Bestrafung gezogen werden müssen, ganz besonders geboten, die Vorzeiger der gedachten Atteste festnehmen und den Ursprung der letzteren ermitteln zu lassen.

Breslau, den 29. Juli 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

460. Auf Grund des § 16 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird das Einsammeln von Beiträgen zur Unterstützung von Vereinen, Instituten und Privatpersonen, welche durch die Ausführung des gedachten Gesetzes betroffen sind oder in Zukunft etwa betroffen werden, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge, für den Polizeibezirk von Breslau hierdurch verboten.

Breslau, den 10. Februar 1879.

Der Kgl. Polizei-Präsident: Frhr. von Uslar-Gleichen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Breslau, den 30. Juli 1880.

Der Kgl. Polizei-Präsident. J. V. Schwoch.

453. Am 1. August bezw. 1. Oktober 1880 tritt zum Verbandsgütertarif der Deutschen Eisenbahn-Verbände, Theil I, ein Nachtrag V in Kraft, welcher Aenderungen der §§ 48 und 50 des Betriebsreglements und die nach den perfekt gewordenen Beschlüssen der General-Konferenz der Deutschen Eisenbahnen vom 21. Mai cr. neu redigirten Allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation enthält. Die Bestimmungen dieses Nachtrags haben zugleich Giltigkeit für den diesseitigen Lokal-Verkehr und diejenigen direkten und Verband-Verkehre, welche auf der Grundlage des neuen Deutschen Tarifsystems erstellt sind.

Der Nachtrag ist zum Preise von 25 Pf. bei unsern Güter-Expeditionen käuflich zu haben.

Berlin, den 26. Juli 1880.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

458. Die Giltigkeitsdauer der in dem Ausnahme-Tarif A der Kgl. Niederschlesisch-Märkischen, Breslau-Schweidnitz-Freiburger, Kgl. Ostbahn, Oberschlesischen ꝛc. Eisenbahn für den Transport Niederschlesischer Steinkohlen ꝛc. aus dem Waldenburger Grubenrevier vom 1. Juli 1878 enthaltenen ermäßigten Tarifsätze für geschlossene Steinkohlensendungen von mindestens 60 000 kg nach den Stationen Stralsund, Greifswald, Wolgast, Anclam, Jatznick, Swinemünde und Pasewalk der Berlin-

Stettiner Bahn, ist auf ein weiteres Jahr bis zum 31. Juli 1881 widerruflich verlängert.
Berlin, den 26. Juli 1880.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

455. Vom 1. August d. J. ab werden auf Station Mochbern auch Retourbillets II. und III. Wagenklasse mit 2tägiger Giltigkeit nach den Stationen Liegnitz und Kohlfurt zur Ausgabe gelangen.
Berlin, den 27. Juli 1880.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

464. Der im Schlesisch-Sächsischen Verbande z. Z. bestehende Ausnahme-Tarif für Holz des Spezial-Tarifs II zwischen Ziegenhals und Warnsdorf von 1,12 M. pro 100 kg wird vom 15. August cr. ab auf 1,06 M. pro 100 kg ermäßigt.
Berlin, den 29. Juli 1880.
Königliche Eisenbahn-Direktion,
als geschäftsführende Verwaltung.

457. Seitens des Magistrats der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, in Vertretung des unter seiner Verwaltung stehenden Kranken-Hospital Allerheiligen, sind von dem dem Letzteren gehörigen Rittergut Peiskerwitz durch gerichtliche Auflassung vom 11ten März 1878:

1) eine Parzelle von 2 a 60 qm an den Bauerguts-besitzer Hermann Hilscher und dessen Ehefrau Anna Rosina Hilscher geb. Kappelt zu deren Bauergute Nr. 9 des Grundbuchs von Peiskerwitz gegen eine zu dem Letzteren gehörige Parzelle von 2 a 30 qm,
2) eine Parzelle von 52 a 60 qm an den Freigärtner Heinrich Herrmann sen. zu dessen Freistelle Nr. 18 des Grundbuchs von Peiskerwitz gegen eine zu dem Letzteren gehörige Parzelle von 48 a 70 qm,

vertauscht worden.

Nachdem der Antrag gestellt worden ist, daß die betreffenden Parzellen aus dem Gutsbezirk bezw. dem Gemeindeverband Peiskerwitz ausscheiden und in den Gemeindeverband bezw. den Gutsbezirk Peiskerwitz aufgenommen werden, haben wir im Einverständniß mit sämmtlichen Interessenten in Gemäßheit des § 40 ad 2 des Gesetzes vom 26. Juli 1876 zu dieser Ex- und Inkommunalisirung unsere Genehmigung ertheilt.
Neumarkt, den 26. Juli 1880.
Der Kreis-Ausschuß.

459. Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Universität Breslau im Winter-Semester 1880/81 vom 15. Oktober 1880 an gehalten werden.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

Katholische Fakultät.

* Religionslehre des Alten Testamentes, Professor Dr. Scholz.
Erklärung des Buches Job, Derselbe.
* Alttestamentliche Seminarübungen, Derselbe.
Erklärung des Johannes-Evangeliums, Professor Dr. Friedlieb.
* Neutestamentliche Uebungen im theologischen Seminar, Derselbe.
* Geschichte der Theologie in ihrem Verhältniß zur Philosophie, Professor Dr. Lämmer.
Kirchengeschichte, verbunden mit christlicher Archäologie, erster Theil, Derselbe.
* Kirchengeschichtliche Abtheilung des Seminars, Interpretation von Briefen des heiligen Leo M., Derselbe.
Dogmatik, dritter Theil, Derselbe.
* Dogmatische Seminarabtheilung, theanthropologische Disputationen, Derselbe.
Spezielle Moraltheologie, Professor Dr. Bittner.
* Cursorische Erklärung des Neuen Testamentes durch Parallelstellen griechischer und römischer Klassiker, Derselbe.
Pastoraltheologie, erster Theil, Prof. Dr. Probst.
* Liturgik, Derselbe.
Geschichte der christlichen Erziehungskunde, Dr. Krawutzky.

Evangelische Fakultät.

Theologische Encyklopädie, Professor Dr. Meuß.
Einleitung ins Alte Testament, Prof. Dr. Schultz.
Erklärung des Jesaia, Professor Dr. Räbiger.
Erklärung des Evangelium Matthäi, Professor Dr. Schultz.
Erklärung des Evangelium Johannis, Professor Dr. Hahn.
Erklärung des Römerbriefes, Lic. Lemme.
Erklärung des Hebräerbriefes, Prof. Dr. Räbiger.
Erklärung der Briefe Jacobi und Judä in Verbindung mit exegetischen biblisch-theologischen Uebungen, Professor Dr. Erdmann.
* Erklärung der Offenbarung Johannis, Professor Dr. Hahn.
Theologie des Neuen Testamentes, Derselbe.
Geschichte der alten Kirche (Kirchengeschichte der ersten 8 Jahrhunderte), Professor Dr. Weingarten.
* Apologie des Christenthums, Professor Dr. Meuß.
Christliche Glaubenslehre, Derselbe.
Theologisches Seminar:
Alttestamentliche Uebungen, Professor Dr. Räbiger.
Neutestamentliche Uebungen, Professor Dr. Schultz.
Kirchengeschichtliche Uebungen, Professor Dr. Weingarten.
Systematisch-theologische Uebungen, Professor Dr. Meuß.
Praktisches Institut:
Homiletische Uebungen, Professor Dr. Meuß.

Juristische Fakultät.

Geschichte des römischen Rechts, Professor Dr. Eck.
Institutionen des römischen Rechts, Derselbe.
Pandekten mit Ausschluß des Familien- und des Erbrechts, Professor Dr. Schwanert.
* Gemeines Familienrecht, Derselbe.
Gemeines Erbrecht, Derselbe.
Civilpraktikum, Professor Dr. Eck.

Kirchenrecht und Canonisches Recht, Professor Dr. Gitzler.

* Ehe recht der Katholiken und Protestanten, mit Berücksichtigung des Reichsgesetzes vom 6. Febr. 1875, Derselbe.

Deutsche Rechtsgeschichte, Professor Dr. Brie.

Deutsches Privatrecht mit Einschluß des Lehnrechts, Professor Dr. Gierke.

Handels-, Wechsel- und Seerecht, Derselbe.

Allgemeines und deutsches Staatsrecht, Professor Dr. Brie.

Preußisches Verwaltungsrecht, Dr. Rosin.

* Deutsche Gerichtsverfassung, Prof. Dr. Seuffert.

Civilproceß mit Einschluß der Lehre vom Concurse, Derselbe.

Strafrecht, Professor Dr. Bruck.

Strafrechtliche Uebungen, Professor Dr. Seuffert.

Strafproceß, Professor Dr. Bruck.

* Strafproceß-Praktikum, Derselbe.

Preußisches Civilrecht, Professor Dr. Gitzler.

* Preußisches Pfand- und Hypothekenrecht, Derselbe.

* Juristisches Seminar: Exegetische Uebungen in den Pandekten, Professor Dr. Eck. — Deutschrechtliche Uebungen, Professor Dr. Gierke. — Staatsrechtliche Uebungen, Prof. Dr. Brie.

Heilkunde.

Morphologie des Menschen und der Thiere nebst medizinischer Zoologie.

Spezielle Osteologie und Syndesmologie, Dr. Born.

* Allgemeine Osteologie und Syndesmologie, Derselbe.

* Morphologie des Skeletts, Prof. Dr. Hasse.

Morphologie des Menschen, erster Theil, Derselbe.

Topographische Anatomie, Derselbe.

Präparirübungen, (privatissime), Derselbe.

Plastische Anatomie, zweiter Theil (Obere Extremität, Hals und Kopf, mit besonderer Berücksichtigung der Mimik und Physiognomik), Dr. Strasser.

Vergleichende Histologie, Professor Dr. Auerbach.

* Ueber die Zeugung des Menschen und der Wirbelthiere überhaupt, Derselbe.

Ueber die Zeugung, Dr. Born.

* Ueber fötale und postfötale Entwickelung der Beckenorgane, Dr. Freund.

Ueber die Anatomie und Biologie der für die Arzneiwissenschaft wichtigen Thiere, Dr. Gabriel.

* Die wichtigsten Kapitel der medizinischen Zoologie, Dr. Joseph.

Grundzüge der vergleichenden Anatomie wirbelloser Thiere, Derselbe.

Physiologie des Menschen und der Thiere.

* Ueber das Blut und die Athmung, Professor Dr. Heidenhain.

Experimentalphysiologie Theil II. (Sinnesorgane und vegetative Funktionen), Derselbe.

Praktische Arbeiten im physiologischen Institute, (privatissime), Derselbe (in Verbindung mit Dr. Grützner).

Physiologische Akustik, einschließlich der Physiologie der Stimme und Sprache, Dr. Grützner.

Physiologische Uebungen in Gemeinschaft mit Prof. Dr. Heidenhain, Derselbe.

* Ausgewählte Kapitel aus der Physiologie des Auges, Dr. Magnus.

* Ueber Nahrung, Nahrungsmittel und deren Verfälschung, Professor Dr. Gscheidlen.

Physiologische Chemie, Derselbe.

Cursus in der qualitativen und quantitativen Harnanalyse, Derselbe.

Experimentalcursus in der physiologischen Chemie, (privatissime), Derselbe.

Ueber die allgemeine Physiologie der Zeugung, Dr. Gabriel.

Pathologische Anatomie und Physiologie.

Allgemeine pathologische Anatomie und Physiologie mit Demonstrationen, Professor Dr. Ponfick.

Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie und Histologie, Derselbe.

* Praktische Uebungen im pathologischen Institute, Derselbe.

* Pathologische Anatomie des Nervensystems, Dr. Marchand.

* Pathologie des Blutes und der blutbildenden Organe, Derselbe.

* Ueber Geschwülste mit mikroskopischen Demonstrationen, Dr. Kolaczek.

Klinische Propädeutik.

Arzneimittellehre, Professor Dr. Häser.

Klinische Untersuchungsmethoden, Dr. Rosenbach.

* Diagnostische Uebungen, besonders unter Anwendung der Auskultation, Perkussion und Laryngoskopie, Professor Dr. Sommerbrodt.

* Gynäkologische Propädeutik mit praktischen Demonstrationen, Dr. Fränkel.

Ueber allgemeine Chirurgie, Prof. Dr. Fischer.

Akurgie, Professor Dr. Richter.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen mit Verbandübungen, Dr. Kolaczek.

* Arzneiverordnungslehre, Dr. Buchwald.

Innere Medizin.

* Ueber typhöse Krankheiten, Professor Dr. Biermer.

Ausgewählte Kapitel der speziellen Pathologie und Therapie, Derselbe.

Medizinische Klinik und Poliklinik, Derselbe.

* Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Therapie, Dr. Rosenbach.

* Ueber die epidemischen Krankheiten, Professor Dr. Häser.

* Die chronischen Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße, Prof. Dr. Sommerbrodt.

* Die Krankheiten des verlängerten Markes, Professor Dr. Berger.

Die Krankheiten des Nervensystems mit klinischen und poliklinischen Demonstrationen, Derselbe.

Ueber Nierenkrankheiten, Dr. Buchwald.

Chirurgie.

* Ueber Blasenkrankheiten, Professor Dr. Fischer.
Chirurgische Klinik und Poliklinik, Derselbe.
* Ueber Eingeweidebrüche, Professor Dr. Klopsch.
Ueber die Krankheiten des Bewegungsapparates, Derselbe.
* Ueber Amputationen und Resektionen, Professor Dr. Richter.

Geburtshilfe und Gynäkologie.

* Ausgewählte Kapitel aus der Gynäkologie, Professor Dr. Spiegelberg.
Gynäkologische Klinik und Poliklinik, Derselbe.
Die Pathologie und Therapie des Wochenbettes, Dr. Fränkel.
Theoretische Geburtshilfe mit praktischen Uebungen, Dr. Wiener.

Augen- und Ohrenheilkunde.

* Ueber die Accommodations- und Refraktionskrankheiten, Professor Dr. Förster.
Ophthalmologie, Derselbe.
Ophthalmologische Klinik und Poliklinik, Derselbe.
* Ueber Staaroperationen mit praktischen Uebungen, Prof. Dr. Cohn.
Augenspiegelkursus, Derselbe.
* Uebungen im Gebrauche des Augenspiegels, Dr. Magnus.
* Die Anatomie des Gehörorganes mit Rücksicht auf die Krankheiten desselben, Professor Dr. Voltolini.
* Uebungen in der Erkennung und Heilung der wichtigsten Krankheiten des Gehörorganes, Dr. Gottstein.

Medizinische Spezialfächer.

Psychiatrische Klinik, Professor Dr. Neumann.
* Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten, Professor Dr. Simon.
Klinik und Poliklinik der Haut- und venerischen Krankheiten, Derselbe.
Ueber hereditäre und durch Vaccination übertragbare Syphilis, Dr. Freund.
* Ueber die natürliche und künstliche Ernährung der Kinder, Dr. Soltmann.
Ueber die Diagnose der Kinderkrankheiten mit poliklinischen und klinischen Demonstrationen, Derselbe.
Laryngoskopischer und rhinoskopischer Kursus, (privatissime), Professor Dr. Voltolini.
Rhinoskopische und laryngoskopische Uebungen, Poliklinik der Krankheiten der Nase, des Schlundes, des Kehlkopfes, Professor Dr. Gottstein.
Ueber Zahnkrankheiten, Dr. Bruck.
Zahnärztliche Poliklinik, (privatissime), Derselbe.

Gerichtliche Medizin und Hygiene.

* Gerichtliche Psychologie, Professor Dr. Neumann.
Gerichtliche Medizin mit Demonstrationen für Juristen und Mediziner, Professor Dr. Hirt.
* Oeffentliche Gesundheitspflege und Medizinalpolizei I. Theil, Professor Dr. Friedberg.
* Ueber Zurechnungsfähigkeit mit Demonstrationen, Derselbe.
Gerichtliche Medizin für Juristen und Mediziner mit Demonstrationen aus dem Breslauer Kreisphysikate, Derselbe.
* Oeffentliche Gesundheitspflege I. Theil, Professor Dr. Hirt.
* Medizinische Klimatologie mit besonderer Berücksichtigung der klimatischen Kurorte, Dr. Jacobi.
* Nahrungsmittelhygiene mit Demonstrationen für Studirende aller Fakultäten, Derselbe.

Allgemeines.

Encyclopädie und Methodologie der Medizin (Einleitung in das medizinische Studium), Professor Dr. Häser.
* Ueber die Wanderungen der Thiere, Dr. Gabriel.
Geschichte der Medizin, Prof. Dr. Häser.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Prof. Dr. Freudenthal.
Logik, Professor Dr. Weber.
Ethik, Prof. Dr. Oginski.
Rechtsphilosophie, Professor Dr. Weber.
* Encyclopädie der Philosophie, Prof. Dr. Oginski.
Allgemeine Geschichte der Philosophie, erste Hälfte: Geschichte der Philosophie des Alterthums und des Mittelalters, Prof. Dr. Dilthey.
* Erklärung von Aristoteles' Metaphysik Lib. XII, Prof. Dr. Freudenthal.
* Ueber die Philosophie A. Schopenhauers, Professor Dr. Körber.
* Die Philosophie A. Günthers, Prof. Dr. Weber.
* Philosophische Uebungen, Professor Dr. Dilthey.
* Philosophische Uebungen über Spinozas Ethik, Professor Dr. Freudenthal.

Mathematische Wissenschaften.

Synthetische Geometrie, Prof. Dr. Schröter.
Ausgewählte Kapitel der analytischen Geometrie der Ebene, Professor Dr. Rosanes.
* Sphärische Trigonometrie, Professor Dr. Galle.
Theorie der elliptischen Funktionen, Dr. Schottky.
Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie, Professor Dr. Rosanes.
Theorie des Potentials, Professor Dr. Dorn.
Sphärische Astronomie erster Theil, nebst astrognostischen Uebungen in den Abendstunden, Professor Dr. Galle.
* Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars, Prof. Dr. Schröter.
* Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars, Prof. Dr. Rosanes.
* Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars, Prof. Dr. Meyer.

Naturwissenschaften. 1) Physik und Chemie.

Experimental-Physik, Professor Dr. Meyer.
* Ueber die Wärme (experimentell), Prof. Dr. Dorn.
* Hydrodynamik (Theorie der Bewegung der Flüssigkeiten), Dr. Auerbach.

Privatissime: Uebungen im physikalischen Beobachten und Experimentiren, gemeinschaftlich mit Prof. Dr. Dorn und Dr. Auerbach, Professor Dr. Meyer.
Anorganische Experimentalchemie, Prof. Dr. Löwig.
Organische Experimental-Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Pharmazie, Professor Dr. Poleck.
* Analytische Chemie, Prof. Dr. Löwig.
Technische Chemie, Professor Dr. von Richter.
Pharmakognosie, Professor Dr. Poleck.
* Die Beziehungen der Chemie zur öffentlichen Gesundheitspflege, durch Experimente erläutert und mit besonderer Berücksichtigung der Nahrungsmittel, Derselbe.
* Chemisches Colloquium, Prof. Dr. von Richter.
Privatissime: Uebungen im chemischen Laboratorium, Professor Dr. Löwig.
Praktisch-chemische Uebungen auf dem Gebiete der Pharmazie, der forensischen Chemie und der öffentlichen Gesundheitspflege, Prof. Dr. Poleck.
2) Naturgeschichte.
Chemische Krystallographie, mit besonderer Berücksichtigung der Mineralien, Professor Dr. Liebisch.
* Theorie und Gebrauch der krystallographischen Instrumente, Derselbe.
Geologie, Professor Dr. Römer.
* Naturgeschichte der metallischen Fossilien, Derselbe.
* Privatissime: Anleitung zum Studium der Lehrsammlungen des mineralogischen Museums, Derselbe.
* Mineralogische Uebungen, Professor Dr. Liebisch.
Anatomie und Physiologie der Gewächse mit mikroskopischen und physiologischen Demonstrationen, Prof. Dr. Göppert.
Pflanzengeographie und Deutschlands Flora, nach pflanzengeographischen Verhältnissen, Derselbe.
Pflanzenanatomie, verbunden mit einem mikroskopischen Kursus, Professor Dr. Cohn.
Die gesammte Kryptogamenkunde mit mikroskopischen Demonstrationen, Derselbe.
* Kryptogamische Gewächse mit mikroskopischen Demonstrationen, Professor Dr. Göppert.
Privatissime: Arbeiten im pflanzenphysiologischen Institut, Professor Dr. Cohn.
* Botanisches Colloquium, Derselbe.
Allgemeine Morphologie im Abriß, Professor Dr. Körber.
* Ueber Gletscher und Eiszeit, Professor Dr. Partsch.
Geographie der deutschen Alpen, Derselbe.
Zoologie, Dr. med. Joseph.
Spezielle Zoologie mit Demonstrationen, Dr. med. Gabriel.
Allgemeine Morphologie der Wirbelthiere und spezielle Morphologie (vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte) des Muskel- und Eingeweidesystems, Prof. Dr. Hasse.
* Morphologie des Skeletts für Vorgeschrittene, Derselbe.
Allgemeine Zeugungs- und Entwicklungsgeschichte der Wirbelthiere, Dr. med. Born.
* Ueber das Wandern der Thiere, Dr. med. Gabriel.
Zoologisch-zootomische Uebungen, Dr. med. Strasser.
* Landwirthschaftliche Entomologie mit diagnostischen Uebungen, Dr. med. Joseph.
Staats- und Kameral-Wissenschaften.
Allgemeiner Theil der Volkswirthschaftslehre, Prof. Dr. Brentano.
Spezieller Theil der Volkswirthschaftslehre (Ackerbau-, Gewerbe-, Handels- und Verkehrspolitik), Derselbe.
* Volkswirthschaftliche Uebungen, Derselbe.
Geschichte und deren Hilfs-Wissenschaften.
Allgemeine Geschichte von Diokletian bis auf Karl den Großen, Professor Dr. Dove.
Geschichte der slavischen Völker, Professor Dr. Caro.
* Geschichte der Kreuzzüge, Professor Dr. Dove.
* Ueber das höfische Leben im 12. und 13. Jahrhundert, Professor Dr. A. Schultz.
Geschichte des Zeitalters der Reformation, Professor Dr. Junkmann.
* Kulturgeschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation, Dr. Gothein.
Allgemeine Geschichte im Reformationszeitalter, Prof. Dr. Caro.
Geschichte des preußischen Staates von 1740—1763, Professor Dr. Grünhagen.
Geschichte des preußischen Staates seit 1797, Prof. Dr. Röpell.
* Uebungen des historischen Seminars, Professor Dr. Röpell.
* Uebungen des historischen Seminars, Professor Dr. Junkmann.
* Historische Uebungen, Professor Dr. Dove.
* Privatissime: Historisch-diplomatische Uebungen, Prof. Dr. Grünhagen.
* Privatissime: Historische Uebungen (Fortsetzung der Geschichtsquellen des 15. Jahrhunderts), Prof. Dr. Caro.
Geschichte der Baukunst, Professor Dr. A. Schultz.
Literatur und Philologie. 1) Orientalische.
Grammatik und Syntax der hebräischen Sprache, Professor Dr. Grätz.
Grammatik der chaldäischen Sprache, Professor Dr. Magnus.
* Erklärung syrischer Schriftsteller und Fortsetzung des Kursus der syrischen Grammatik, Derselbe.
Syrische Grammatik, Dr. Fränkel.
Grammatik der arabischen Sprachen, Professor Dr. Prätorius.
Syntax der arabischen Sprache, Derselbe.
* Erklärung arabischer Schriftsteller, Professor Dr. Magnus.
* Arabische Schriftsteller, Dr. Fränkel.
* Erklärung aramäischer Inschriften, Professor Dr. Prätorius.

* Erklärung des Korans mit Baidavi's Kommentar, Derselbe.
Vergleichende Grammatik, Dr. Hillebrandt.
* Zendgrammatik, Derselbe.
* Fortsetzung des Kursus der Sanskritsprache, Prof. Dr. Stenzler.
* Schwerere indische Schriftsteller, Derselbe.
Vedische Interpretationsübungen, Dr. Hillebrandt.
* Geschichte des Brahmanismus, Derselbe.

2) Classische.

Encyklopädie der Philologie, nebst kritischer Bibliographie, Professor Dr. Hertz.
Griechische Literaturgeschichte, Prof. Dr. Roßbach.
Griechische Staatsalterthümer, Prof. Dr. Reifferscheid.
Kritische Geschichte der homerischen Gedichte und Erklärung des ersten Buches der Ilias, Professor Dr. Roßbach.
Demosthenes' Kranzrede, Professor Dr. Kaibel.
* Die Hymnen des Callimachos, Derselbe.
Erklärung des Trinummus des Plautus, Professor Dr. Reifferscheid.
* Uebungen des königl. philologischen Seminars, Prof. Dr. Hertz.
* Uebungen des königl. philologischen Seminars, Prof. Dr. Roßbach.
* Uebungen des königl. philologischen Seminars, Prof. Dr. Reifferscheid.
Privatissime: Philologische Uebungen, Professor Dr. Kaibel.
* Archäologische Uebungen, Professor Dr. Roßbach.

3) Neuere.

Deutsche Grammatik, Professor Dr. Weinhold.
* Gotisch, Dr. Bobertag.
Erklärung der Gudrun, Dr. Lichtenstein.
Deutsche Literatur des 16. Jahrhunderts, Dr. Bobertag.
* Ueber Lessings Leben und Werke, Dr. Lichtenstein.
* Uebungen des königl. germanistischen Seminars, Prof. Dr. Weinhold.
* Privatissime: Deutsche Uebungen, Dr. Bobertag.
* Isländische Literaturgeschichte, Dr. Kölbing.
Englische Literaturgeschichte von Milton ab, Derselbe.
Chaucers Leben und Werke und Erklärung der Canterbury-Tales, Derselbe.
* Privatissime: Leitung der englischen Abtheilung des königl. Seminars für romanische und englische Philologie, Derselbe.
Französische Syntax: Artikel, Casus und Präpositionen; praktische Uebungen, Lektor Freymond.
* Geschichte der französischen Literatur der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, speziell der romantischen Schule, Derselbe.
Privatissime: Ueber Farcen und Soties; la Farce de l'avocat Pathelin wird gelesen und interpretirt, Derselbe.
Polnische Literaturgeschichte des 16. Jahrhunderts, Prof. Dr. Nehring.
* Ausgewählte Abschnitte aus der slavischen Mythologie mit Einleitung, Derselbe.
* Lektüre altslovenischer Texte, Derselbe.

Schöne Künste.

* Geschichte des evangelischen Kirchengesanges, zweiter Abschnitt, Professor Dr. Schäffer.
* Uebungen im mehrstimmigen Gesange, Derselbe.
* Harmonielehre, zweite Abtheilung, Musikdirektor Dr. Brosig.
* Generalbaß, als Repetitorium der Harmonielehre, Derselbe.
Orgelspiel, Derselbe.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königl. Regierung, Abthl. des Innern.

Bestätigt: 1) Die Wahl des Stadt-Haupt-Kassen-Receptors Martienßen aus Stolp in Pommern zum Bürgermeister der Stadt Wartenberg auf die gesetzliche Dienstzeit von 12 Jahren.

2) die Wiederwahl des Königlichen Landraths a. D. v. Rohrscheidt zum Deichhauptmann des Alt Cöln-Peisterwitzer Deichverbandes und des Landesältesten a. D. Mache (beide in Brieg wohnhaft) zu dessen Stellvertreter auf die Dauer von 6 Jahren.

Königl. Regierung, Abtheil. für Kirchen- und Schulwesen.

Uebertragen: 1) dem kommissarischen Kreis-Schul-Inspektor, Rektor Trieschmann die Verwaltung der Kreis-Schul-Inspektion Gottesberg Kreis Waldenburg, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Waldenburg vom 1. Juli cr. ab.

2) dem Rektor Blümel zu Brieg die Lokal-Inspektion über die dortige Knaben- und Mädchen-Bürgerschule und Elementarschule, desgleichen über die zweiklassige Vorstadtschule.

3) dem Pfarrer Scholz zu Kostenblut die Lokal-Inspektion über die kath. Schulen in Pohlsdorf und Gr.-Peterwitz, Kreis Neumarkt.

Widerruflich bestätigt: Die Vokation für den Adjuvanten Kiok zum zweiten Lehrer an dem Trägerschen Waisen- und Wohlthätigkeits-Institute zu Reichenbach in Schlesien.

Vermischte Nachrichten.

Schulstellen-Vakanz: Die kath. Lehrer- und Organisten-Stelle zu Seiferdan, Kreis Schweidnitz, mit einem jährlichen Einkommen von 810 Mark nebst freier Wohnung und Feuerung wird in Kurzem vakant und soll baldigst wieder besetzt werden.

Meldungen unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse sind binnen 3 Wochen an den Königl. Kreis-Schul-Inspektor Herrn Gaupp zu Schweidnitz zu richten.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau. — Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.